

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0486/03	Datum 21.07.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	09.09.2003		X	X		
Umweltausschuss	14.10.2003	X		X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	22.01.2004	X				
OR Beyendorf-S.	13.10.2003	X		X		

beschließendes Gremium Stadtrat	09.02.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Zweiter Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Landeshauptstadt Magdeburg - Stadtteil Beyendorf

- **Behandlung der Anregungen zur Auslegung des 1. Entwurfes (Stand, Oktober 2002)**

- **öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes (Stand, Juli 2003)**

Beschlussvorschlag:

I. Während der Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, der städtischen Gesellschaften und der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 5 und 6, § 1a und 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Zu den in der Anlage 1 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt.- Einzeibeschlüsse sind nicht erforderlich.
2. Zu den in der Anlage 2 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Es ergehen folgende Beschlüsse gemäß Anlage 2:
 - a) Regierungspräsidium Magdeburg, vom 17.03. und 31.03.2003
Beschluss Nr. 1.1: Der Anregung wird gefolgt.
Beschluss Nr. 1.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- b) Bördekreis Oschersleben, vom 05.03.2003
Beschluss Nr. 2.0: Der Anregung wird gefolgt.
- c) Industrie- und Handelskammer, vom 02.04.2003
Beschluss Nr. 3.0: Der Anregung wird gefolgt.
- d) Landesamt für Geologie und Bergwesen Halle, vom 25.03.2003
Beschluss Nr. 4.0: Der Anregung wird gefolgt.
- e) Flughafen Magdeburg GmbH, vom 17.03.2003
Beschluss Nr. 5.0: Der Anregung wird teilweise gefolgt.
- f) Ortsschaftsrat Beyendorf/Sohlen, vom 10.03.2003
Beschluss Nr. 6.1: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 6.2: Der Anregung wird gefolgt
Beschluss Nr. 6.3: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 6.4: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 6.5: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 6.6: Der Anregung wird teilweise gefolgt.
- g) Herr Prof. J. Tiedge, Einbahnstraße 7, 39122 Beyendorf, vom 20.02. und 15.03.2003
Beschluss Nr. 7.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
Beschluss Nr. 7.2: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.3: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.4: Der Anregung wird gefolgt
Beschluss Nr. 7.5: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.6: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.7: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.8: Der Anregung wird nicht gefolgt
Beschluss Nr. 7.9: Der Anregung wird gefolgt
Beschluss Nr. 7.10: Der Anregung wird nicht gefolgt.
- h) Herr U. Schrader, Gut Sohlen, Dorfplatz 16, 29122 Magdeburg,
vom 20.02. und 31.03.2003
Beschluss Nr. 8.1: Der Anregung wird gefolgt
Beschluss Nr. 8.2: Der Anregung wird gefolgt.
- i) Herr H. Hagendorf, Dorfplatz 15, 39122 Magdeburg, vom 12.03.2003
Beschluss Nr. 9.0: Der Anregung wird gefolgt.
- j) Herr F. Krause, Beyendorfer Dorfstraße 1, 39122 Magdeburg, vom 19.03.2003
Beschluss Nr. 10.1: Der Anregung wird gefolgt
Beschluss Nr. 10.2: Der Anregung wird gefolgt.
- k) SEB Sandgrube und Einlagerungsstätte Beyendorf GmbH
Am Deichwall 28, 39126 Magdeburg, vom 24.03.2003
Beschluss Nr. 11: Der Anregung wird gefolgt.
- l) Herr Th. Dziebiel, Veilchenweg 16, 39122 Magdeburg, vom 27.03.2003
Beschluss Nr. 12: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind nach erneuter Prüfung in Anwendung des § 214 Abs. 3 Satz 1 BauGB durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Vorlage des F-Planes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB beizufügen.
- II. 1. Der 2. Entwurf zur 6. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg und der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. Entwurf zur 6. Änderung des F-Planes und der dazugehörige Erläuterungsbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Der Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des F-planes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	Liane Radike, Tel. 540 5327	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Für die Gemeinde Beyendorf existiert ein Flächennutzungsplan, der durch den Gemeinderat am 17.09.1991 bestätigt und durch die Bezirksregierung Magdeburg am 07.11.1991 genehmigt wurde. Mit der Eingemeindung am 01.04.2001 von Beyendorf/Sohlen zur Landeshauptstadt Magdeburg erhielten Beyendorf/Sohlen den Status eines Stadtteiles.

Die genannten Planziele stimmen nicht mehr mit den gesamtstädtischen Planungen zur Bodennutzung in den kommenden Jahren überein und die von der Gemeinde vorgesehenen Nutzungen sind aktuell auszuweisen und dabei sind die teilweise geänderten gesetzlichen Grundlagen und übergeordnete Planungen zu berücksichtigen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um das im Zuge der Eingemeindung hinzugekommene Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beyendorf/Sohlen in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Die Planungshoheit wurde mit der Eingemeindung an die Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt übertragen.

Mit Stadtratbeschluss Nr. 2175-61(III)03 vom 06.02.2003 wurde der 1. Entwurf zur 6. Änderung des F-Planes gebilligt und der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, gemäß § 3 BauGB, wurde am 20.02.2003 zum 1. Entwurf (Stand Oktober 2002) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Im Februar d.J. wurden die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden, die städtischen Gesellschaften und Naturschutzverbände zum 1. Entwurf der 6. Änderung F-Plan um eine Stellungnahme gebeten. Das BauGB schreibt im § 4 Abs. 1 und 2 eine solche Beteiligung vor. Parallel dazu wurden die Fachämter und Fraktionen über den 1. Entwurf informiert bzw. um eine Stellungnahme gebeten.

Der auslegungsreife 1. Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde über den Zeitraum von einem Monat (07.03.-07.04.2003) öffentlich ausgelegt. Somit wurde das nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene förmliche Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt.

In der Überarbeitung zum 2. Entwurf (Stand Juli 2003) sind die aus der 1. Auslegung hervorgegangenen Hinweise und Einwände abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, den daraus resultierenden Anregungen und dem Abwägungsergebnis zu den Anregungen ist es erforderlich, die 6. Änderung des F-Planes anzupassen, den Plan mit seinem Erläuterungsbericht erneut auszulegen und die relevanten Träger öffentlicher Belange in die Planung einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 19.09.2002 dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes der Ortsteile Beyendorf/Sohlen zugestimmt. Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wurde der Ortschaftsrat in einer Sondersitzung zum 1. Entwurf beteiligt, daraus resultierende Einwände sind im 2. Entwurf berücksichtigt worden.

Es ist dem Ortschaftsrat wichtig, dass die Überarbeitung des F-Planes unter Berücksichtigung der Neufassung des Baugesetzbuch (BauGB) seit dem 01.01.1998 erfolgt, denn die inhaltlichen Anforderungen, die an einen F-Plan gestellt werden, ergeben sich im wesentlichen aus den Vorgaben des BauGB.

Mit der Überarbeitung sind die funktionalen Beziehungen und Nutzungen optimal auf die künftigen Erfordernisse abzustimmen, die baulichen und sonstige Nutzung der Grundstücke zu ordnen.

Diesem Ansinnen wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gerecht.